



**BÜRGERHAUSHALT**  
**MÜNSTER**

# **Bürgerhaushalt 2016**

**Teil 1: Dokumentation der 20 Vorschläge aus  
der Bestenliste des Bürgerhaushalts 2016**

**Teil 2: Bericht Bürgerhaushalt 2016**

Anlage zur Ratsvorlage V/0747/2016

**September 2016**





**BÜRGERHAUSHALT  
MÜNSTER**

# Bürgerhaushalt 2016

**Teil 1: Dokumentation der 20 Vorschläge aus  
der Bestenliste des Bürgerhaushalts 2016**

**Teil 2: Bericht Bürgerhaushalt 2016**

Anlage zur Ratsvorlage V/0747/2016

**September 2016**

Dieser Dokumentationsband enthält im ersten Teil die Dokumentation der 20 bestplatzierten Bürgervorschläge im Bürgerhaushalt 2016. Alle 20 Vorschläge stehen gleichberechtigt nebeneinander. Die Dokumentation jedes Vorschlags ist anhand eines einheitlichen Formats erstellt worden. Zur Erläuterung des Formats werden folgende Hinweise gegeben:

**Block 1: Vorschlag**

Die Rubriken „Titel“, „Kurzbeschreibung“, „Erläuterung“ und „Abgegeben für“ enthalten die Formulierungen, die die Verfasserin bzw. der Verfasser des Vorschlags gewählt hat. Sie sind 1:1 von der Internetseite übernommen worden ([www.buergerhaushalt.stadt-muenster.de](http://www.buergerhaushalt.stadt-muenster.de)).

**Block 2: Bewertung**

Die Bewertungen sind durch die am Bürgerhaushaltsverfahren beteiligten Münsteranerinnen und Münsteraner erfolgt.

Bewertet werden konnte auf drei Wegen: über das Internet, über Fragebögen in den Bezirksverwaltungen (und auf einem Wochenmarktstand) und über die schriftliche Bürgerumfrage.

Welches bzw. welche Bewertungsverfahren letztendlich die Aufnahme in die Bestenliste ermöglicht hat, ist durch ein großes „X“ kenntlich gemacht.

Bei der Bildung der Rangfolge wurde unterschieden, ob es sich um Vorschläge handelt, die die Gesamtstadt (überbezirklich) oder einzelne Stadtbezirke (bezirklich) betreffen.

**Block 3: Dokumentation**

Diese enthält die fachliche Stellungnahme der Verwaltung und den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Für die Einteilung es Vorschlags stehen folgende Kategorien zur Verfügung:

- Vorschlag soll aufgegriffen werden
- Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden
- Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt
- Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein
- Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.

Benötigt der Vorschlag, der aufgegriffen werden soll, die Bereitstellung finanzieller Mittel, werden diese für die künftigen Haushaltsjahre der Höhe nach ausgewiesen. Außerdem ist dargestellt, bei welcher Produktgruppe des Haushalts die finanzielle Wirkung anfällt.

Am Ende der Rubrik „Dokumentation“ befindet sich ein formulierter Entscheidungsvorschlag für die Beschlussfassung der politischen Gremien.

**Block 4: Beratung**

Hier sind die Etatsitzungen der Gremien aufgeführt, in deren Rahmen der Vorschlag zu beraten sein wird. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt im Rat in seiner Sitzung am 14.12.2016 (oder in einer Bezirksvertretung, wenn dort die abschließende Entscheidungszuständigkeit liegt).

Für Rückfragen / Erläuterungen stehen in der Verwaltung als Ansprechpartner zur Verfügung:

Frau Dr. Cappenberg, Tel. 492 7022, E-Mail: [CappenbergC@stadt-muenster.de](mailto:CappenbergC@stadt-muenster.de)  
Herr Deppe, Tel. 492 2020, E-Mail: [Deppe@stadt-muenster.de](mailto:Deppe@stadt-muenster.de)

# Inhaltsübersicht

Nr.	Titel	Empfehlung der Verwaltung				
		Aufgreifen	Teilweise bzw. modifiziert aufgreifen	Vorschlag ist aufgegriffen/umgesetzt	Laufender Entscheidungs-/Planungsprozess	Nicht aufgreifen
3	Nächtliche Ampelschaltung prüfen und Ampeln abschalten					X
6	Günstigere Dienstfahrzeuge anschaffen		X			
25	Zuschuss zum Karneval senken					X
32	Beschlüsse über Zuschüsse an Dritte automatisch auslaufen lassen				X	
38	Aegidiistraße erst später verschönern				X	
39	Mehr Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern schaffen	X				
48	Weitere Fahrradstraßen erschließen					X
53	Mehr öffentliche kleine Mülleimer aufstellen					X
60	Dachausbau fördern					X
61	Kirchentag nicht fördern				X	
69	Mit Nachbarkreisen besser zusammenarbeiten			X		
72	City-Büro der Stadtwerke verlagern und Miete sparen					X
73	Imageanzeigen der Stadtwerke in den Westfälischen Nachrichten (WN) einsparen					X
74	Die Verbrauchsabrechnungen für Strom und Wasser sollen die Stadtwerke zusammen verschicken					X
75	Sparprogramm für die Stadtwerke auflegen					X
76	Die Stadt soll die Nutzung gebrauchter Schulbücher koordinieren					X
84	Keine 50.000 € Rückstellungen für Spaßbad mehr vorsehen	X				
88	Theaterrestauration wirtschaftlich nutzen			X		
89	Stadttheater für Schöneberg-Konzerte vermieten					X
98	Radwege: Weniger Sperrpfosten planen	X				
	<b>SUMMEN</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>11</b>

## Gremienbezogene Zuordnung der Vorschläge im Bürgerhaushalt 2016

<b>Gremium</b>	<b>Nr. der Vorschläge</b>
Rat	alle
Haupt- und Finanzausschuss (bezogen auf die Vorschläge, die nicht in anderen Gremien vorberaten werden)	32, 61, 72, 73, 74, 75, 84
Bezirksvertretung Münster-Mitte	25, 38, 88
Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	3, 6
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	76
Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	60
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	3, 39, 48, 60, 69, 98
Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	38, 53
Kulturausschuss	25, 88, 89

Vorschlag	
Titel:	<b>Nächtliche Ampelschaltung prüfen und Ampeln abschalten</b>
Kurzbeschreibung:	Es wird vorgeschlagen, die nächtliche Ampelschaltung zu überprüfen. Gegebenenfalls Ampeln ausschalten oder auf Notbetrieb laufen zu lassen, da eine Verkehrsregelung durch Verkehrsschilder gesichert ist.
Erläuterung:	Ich versehe gelegentlich Nachtdienste und fahre im kompletten Bereich Münster. Während dieser Nachtdienste stehen wir teilweise sehr lange an roten Ampeln, obwohl keinerlei andere Fahrzeuge auf den Straßen unterwegs sind. Gerade an Kreuzungen mit guter Einsicht auf den vorrangigen Verkehr könnten die Ampeln Nachts entweder ausgeschaltet oder auf Notbetrieb gestellt werden. Dies wäre bei der Anzahl der Ampeln eine nicht zu unterschätzende Energieeinsparung.
Abgegeben für:	Münster gesamt
Anzahl Kommentar	8
Finanzielle Konsequenzen	Der Vorschlag spart Geld.

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	37-Ja-Stimmen	2-Nein-Stimmen	35-Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	591- Ja-Stimmen	105- Nein-Stimmen	486-Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Stadtrat Heuer Amtsleiter/in: Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p><b>Wirtschaftlicher Aspekt</b>                  Von den zurzeit 305 Lichtsignalanlagen (Ampeln) auf dem Gebiet der Stadt Münster werden 277 vom Tiefbauamt der Stadt Münster betrieben. Davon sind 159 rund um die Uhr in Betrieb. Als haushaltswirksames Einsparpotenzial für die Stadt Münster sind im Wesentlichen die Stromkosten zu nennen. Als Größenordnung kann bei einer Abschaltung von 24.00 Uhr bis 6.00 Uhr unter Berücksichtigung des aktuellen Gesamtstromverbrauchs (Stand 2015) an den städtischen Lichtsignalanlagen (zirka 300.000 Euro) von einer Energieeinsparung von zirka 270 Euro pro Jahr und Anlage ausgegangen werden. Wenn alle 157 Ampeln in den Nachtstunden (von 24.00 bis 6.00 Uhr) abgeschaltet werden könnten – wovon unter Verkehrssicherheitsaspekten nicht auszugehen ist – würde sich ein Einsparpotenzial von maximal zirka 43.000 Euro pro Jahr ergeben. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich der Anteil von Lichtsignalanlagen mit sparsamer LED-Technik stetig erhöht, so dass sich die Auswirkungen einer Nachtabschaltung auf die Stromkosten immer weiter verringert.</p> <p><b>Verkehrssicherheit/ verkehrsrechtlicher Aspekt</b>                  Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) hat in einer 2008 veröffentlichten Untersuchung nachgewiesen, dass die bisher weit verbreitete Praxis, Lichtsignalanlagen nachts abzuschalten, aus Sicherheitsgründen nicht zu vertreten ist. Die aus den Nachtabschaltungen resultierenden volkswirtschaftlichen Verluste durch Unfälle überschreiten laut dem GDV die bewertbaren Einsparungen beim Energieverbrauch, bei den Warte- und Reisezeiten sowie den eventuellen Nutzen im Hinblick auf die Nachtruhe und Umweltverbesserungen häufig erheblich. Zudem hat das zuständige NRW-Ministerium die Städte durch Erlass angewiesen, die Unfallentwicklung an allen in 2009 nachts abgeschalteten Lichtsignalanlagen zu überprüfen und bei Auffälligkeiten umgehend in den Ganztagsbetrieb zu nehmen. Die Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung besagen zu diesem Punkt: „Lichtzeichenanlagen sollten in der Regel auch nachts in Betrieb gehalten werden“ und „Nächtliches Abschalten ist nur dann zu verantworten, wenn eingehend geprüft ist, dass auch ohne Lichtzeichen ein sicherer Verkehr möglich ist“. Unter Teilnahme der Polizei entscheidet die Unfallkommission innerhalb der Stadt Münster auf Basis der Unfalllage und der Verkehrssicherheit über eine Nachtabschaltung bzw. -einschaltung von Lichtsignalanlagen. Es ist regelmäßig zu prüfen, ob die aktuell nachts ausgeschalteten Anlagen aus Sicherheitsgründen ganztags in Betrieb genommen werden müssen. Entscheidend ist also die Bewertung der Verkehrssicherheit und der volkswirtschaftlichen Gesamtkosten.                  Angesichts dieser Gefahren, die von des nachts ausgeschalteten Ampeln ausgehen können, gibt es keinen Spielraum dem Anliegen zu folgen.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 12 01				
Finanzielle Auswirkung:	2017:	2018:	2019:	2020:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Beratung	
24.11.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
01.12.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2016	Rat



Vorschlag	
Titel:	<b>Günstigere Dienstfahrzeuge anschaffen</b>
Kurzbeschreibung:	Kauf von VW Caddy statt VW T6 für Expedition und Druck, alternativ Renault Kangoo Z.E.
Erläuterung:	Die zu transportierenden Volumina sind selten so groß, dass die Kapazitäten eines VW T6 nötig sind. Ein VW Caddy ist in der Basisausstattung 12.274 € günstiger als ein VW T6 (18.159 € versus 30.434 €). Ein dem VW Caddy vergleichbarer Ford Tourneo Courier oder Renault Kangoo ist wiederum günstiger als ein VW Caddy und wären eine überlegenswerte Alternative. Die Preise entstammen der Webseite von Volkswagen am 04.04.2016. Es wurde jeweils die Grundversion des verglasten Kombi zum Basispreis mit Mehrwertsteuer genommen. Natürlich werden für städtische Dienstfahrzeuge andere Preise verhandelt. Ein Unterschied bleibt aber dennoch. Bei den täglichen Laufleistungen würde in der Regel die Reichweite eines Elektroautos genügen. Ein Renault Kangoo Z.E. kostet in der Basis 20.300 € ohne Mehrwertsteuer und ist damit immer noch günstiger als ein VW T6. Lademöglichkeiten für die Akkus lassen sich am Standort der Fahrzeuge realisieren.
Abgegeben	Münster gesamt
Anzahl Kommentare:	3
Finanzielle Konsequenzen	Der Vorschlag spart Geld.

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	30-Ja-Stimmen	3-Nein-Stimmen	27-Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	648- Ja-Stimmen	20- Nein-Stimmen	628-Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Stadtrat Heuer Amtsleiter/in: Herr Willamowski				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Anfang 2016 wurde für die Fachstelle Expedition und Druck des Personal- und Organisationsamtes ein neues Dienstfahrzeug beschafft. Dieses Fahrzeug wurde entsprechend den Vorgaben bundesweit ausgeschrieben. Da das von der Fachstelle zu transportierende Gut (Post, Drucksachen, Toner, Bürostühle usw.) in der letzten Zeit deutlich zugenommen hat, kam nur ein Fahrzeug infrage, dessen Ladevolumen größer ist als das z.B. eines VW-Caddys. Der bis zur Lieferung des neuen Bullys auf der betreffenden Tour eingesetzte Caddy war vom Ladevolumen/Fläche eindeutig zu klein geworden, da einige neue Anlaufadressen in diese Tour aufgenommen wurden mit der Folge weiteren Anwachsens des Ladegutes.</p> <p>Ein Anforderungskriterium bei der Ausschreibung war unter anderem die Einhaltung der Abgasnorm „Euro 6 Norm“, um zukünftige Entwicklungen beim Umweltschutz bereits jetzt zu berücksichtigen (eventuell vorgesehene „blaue“ Plakette).</p> <p>Ebenso wurden Sicherheitsaspekte bei der Beschaffung hoch angesetzt. Mit einem Transporter ist durch eine hohe Sitzposition und Rundumverglasung (die aber bei Transportern nicht immer lieferbar ist), eine gute Übersicht im Innenstadverkehr gewährleistet. Zudem durfte das neue Fahrzeug eine gewisse Höhe nicht überschreiten, da ansonsten einige Tiefgaragen mit Parkmöglichkeiten für Fachstelle Expedition und Druck nicht für dieses Dienstfahrzeug befahrbar sind.</p> <p>Da es nur einen Anbieter gab, der sämtliche Anforderungen erfüllte, konnte kein Preisvergleich mit anderen Bietern erfolgen. Hätten sich noch andere Bieter (zum Beispiel Ford, Renault usw.) an der Ausschreibung beteiligt und alle Anforderungen erfüllt, hätte eventuell ein anderer Fahrzeughersteller den Zuschlag zum Angebot bekommen.</p> <p>Die Verwaltung wird in künftige Überlegungen zur Anschaffung von Dienstfahrzeugen für die Fachstelle Expedition und Druck selbstverständlich die Alternative Elektroauto einbeziehen. Insoweit deckt sich ein Hinweis des Vorschlaggebers mit den beabsichtigten Planungen des Personal- und Organisationsamtes.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 01 13				
Finanzielle Auswirkung:	2017: kann nicht beziffert werden.	2018: dito	2019: dito	2020: dito	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Beratung	
01.12.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung, und E-Government
07.12.2016	Hauptausschuss
14.12.2016	Rat



Vorschlag	
Titel:	<b>Zuschuss zum Karneval senken</b>
Kurzbeschreibung:	Den Zuschuss zum Karneval in Höhe von 22.400 € senken.
Erläuterung:	Laut Zuschussbericht 2016 wird der Karneval mit Geld von der Stadt gefördert: Lfd. Nr.: 38 Bürgerausschuss münsterscher Karneval Rosenmontagszug 22.440 € <a href="http://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/20_finanzen_und_beteiligungen/pdf/Haushalt/Haushalt_2016/Zuschussbericht_2016.pdf">http://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/20_finanzen_und_beteiligungen/pdf/Haushalt/Haushalt_2016/Zuschussbericht_2016.pdf</a>
Abgegeben für:	Münster gesamt
Anzahl Kommentare:	3
Finanzielle Konsequenzen	Der Vorschlag spart Geld.

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	32-Ja-Stimmen	8-Nein-Stimmen	24-Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	0-Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Wilkens Amtsleiter/in: Frau Schnell				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Der Karneval und der Rosenmontagszuges als Traditionsveranstaltung sind ein Teil des städtischen Lebens. Den Höhepunkt des karnevalistischen Treibens in Münster stellt der Rosenmontagszug dar. Nach Angaben der Veranstalter stehen entlang des Zugweges jährlich zwischen 80.000 und 100.000 Zuschauer. Verantwortlich für die Organisation und Durchführung ist der Verein „Bürgerausschuss münsterscher Karneval (BMK) e.V.“. Das Engagement des Vereins erstreckt sich in der Session auf über 100 karnevalistische Veranstaltungen. Vereinszwecke sind nach § 2 der Satzung des Vereins „Bürgerausschuss münsterscher Karneval (BMK) e.V.“ u.a. die Förderung, Pflege und Erhaltung des heimischen Karnevals und Brauchtums sowie Förderung und Unterstützung der Heimatpflege im Heimatgebiet (§ 2 Nr. 1 und 6).</p> <p>Die Stadt Münster fördert seit vielen Jahren den Rosenmontagszug finanziell. Der regelmäßige jährliche Zuschuss der Stadt Münster für den Rosenmontagszug beträgt auf politischen Beschluss zurzeit 22.440 € und ist als Regelförderung im Etat des Kulturamtes veranschlagt.</p> <p>Der Zuschuss wurde in den vergangenen 13 Jahren aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Münster mehrfach gesenkt:</p> <p>2003: jährlich 29.770 €                      ab 2004: jährlich 28.280 € (-1.490 €/Jahr)                      ab 2006: jährlich 22.620 € (-5.660 €/Jahr)                      ab 2012: jährlich 22.440 € (-180 €/Jahr)</p> <p>Eine Streichung des Zuschusses wurde bei den Etatberatungen der jeweiligen Gremien nicht in Betracht gezogen.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 04 01				
Finanzielle Auswirkung:	2017: Verringerung des Ausgabebudget	2018: dito	2019: dito	2020: dito	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Beratung	
06.12.2016	BV Mitte
30.11.2016	Kulturausschuss
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2016	Rat



Vorschlag	
Titel:	<b>Beschlüsse über Zuschüsse an Dritte automatisch auslaufen lassen</b>
Kurzbeschreibung:	Politische Beschlüsse über Zuschüsse an Dritte sollen automatisch nach einer bestimmten Zeit auslaufen.
Erläuterung:	Zuschüsse an Dritte werden durch politische Beschlüsse zugesichert. Es soll eine Regelung gefunden werden, dass diese Zusagen automatisch auslaufen - zum Beispiel nach fünf Jahren. Soll danach der Zuschuss weiter gezahlt werden, dann muss auch ein erneuter politischer Beschluss abgestimmt werden. Grundsätzlich besteht ein Problem darin, dass zwar immer wieder neue Zuschüsse gewährt werden, hingegen es "schwieriger" ist, sie wieder zurückzunehmen. Durch die vorgeschlagene Regelung ist eine ständige Überprüfung der Notwendigkeit gewährleistet.
Abgegeben für:	Münster gesamt
Anzahl Kommentare:	5
Finanzielle Konsequenzen	Der Vorschlag spart Geld.

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	-Ja-Stimmen	-Nein-Stimmen	-Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	516- Ja-Stimmen	31- Nein-Stimmen	485-Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier Amtsleiter/in: Herr Schetter				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Das Thema „Zuschusswesen“ ist in den letzten Jahren mehrfach durch die Politik aufgegriffen worden. So wurde zum Beispiel auf Antrag der FDP-Fraktion durch die Verwaltung zu den Etatberatungen im Jahr 2015 eine umfangreiche Aufarbeitung des Zuschussberichtes vorgelegt (Schreiben vom 07.10.2015 an die Fraktionen).</p> <p>Aktuell wird auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL das Thema im Rahmen des Projektes „Nachhaltige Haushaltssanierung“ behandelt.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, den Vorschlag, die Zuschüsse an Dritte automatisch auslaufen zu lassen, in den laufenden Entscheidungsprozess zur Haushaltssanierung einfließen zu lassen.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2017: nicht zu ermitteln	2018: dito	2019: dito	2020: dito	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Beratung	
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2016	Rat




Vorschlag	
<b>Titel:</b>	<b>Aegidiistraße erst später verschönern</b>
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Die Aegidiistraße sollte nicht jetzt - wie vor einigen Wochen in den Westfälischen Nachrichten zu lesen - "optisch umgestaltet" werden. Diese Maßnahme hat Zeit, bis die Straße wirklich erheblich sanierungsbedürftig ist.
<b>Erläuterung:</b>	Der Straßenbelag ist insbesondere für Radfahrer sicherlich nicht bequem - ich stelle das auch häufig fest. Dennoch ist die Straße noch nicht in einem so schlechten Zustand, dass sie jetzt mit großen Aufwand generalsaniert werden müsste. Eine optische Anlehnung an die Königsstraße gerne - aber bitte erst, wenn es nicht mehr aufschiebbar ist und nicht jetzt, weil der Straßenbelag gerade nicht mehr so besonders schön aussieht. Für ein "repräsentatives Tor zur Altstadt" hat die Stadt bei einem Defizit von 32 Millionen € kein Geld. Sie sollte es - wenn es denn für nötig erachtet wird (ich kann mir die positive Wirkung auf Einreisende ebenfalls vorstellen, sehe Aufwand und Ertrag hier aber in keinem sinnvollen Verhältnis) - erst einrichten, wenn eine Straßensanierung wirklich notwendig ist. Weniger Straßensanierungen bei längeren Nutzungsdauern ergeben weniger Ausgaben für Sanierungen.
<b>Abgegeben für:</b>	Stadtbezirk Münster-Mitte
<b>Anzahl Kommentare:</b>	2
<b>Finanzielle Konsequenzen</b>	Der Vorschlag spart Geld.

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	32-Ja-Stimmen	6-Nein-Stimmen	26-Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	399- Ja-Stimmen	134- Nein-Stimmen	265-Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Grimm				
Stellungnahme der Verwaltung:	Eine Entscheidung fällt mit dem noch einzuholenden Baubeschluss im AUKB im Jahre 2017.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 12 01				
Finanzielle Auswirkung:	2017: noch nicht abschätzbar	2018:	2019:	2020:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Beratung	
06.12.2016	BV Mitte
22.11.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2016	Rat



Vorschlag	
<b>Titel:</b>	<b>Mehr Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern schaffen</b>
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Beantragt wird vermehrt die Umstiegsmöglichkeiten von dem Rad zum Bus zu fördern, indem man systematisch Radabstellanlagen mit einplant / aufstellt. So steigen KFZ Nutzer leichter um und die Straßen werden entlastet. Die Straßenbaukosten könnten sinken.
<b>Erläuterung:</b>	Vorgeschlagen wird, bei jedem Neubau einer Bushaltestelle Radabstellanlagen (felgenschonend) stets mit einzuplanen. Nur mit öffentlicher Begründung darf aus Platzmangel in der näheren Umgebung auf den Bau eben dieser verzichtet werden. Eine konsequentere Förderung des öffentlichen Nahverkehrs und des Fuß-/Radverkehrs senkt die Auto-Belastung und somit die Notwendigkeit des Ausbaus der Straßenlandschaft. Bei Umsetzung dieser Teilmaßnahme unter anderen können, im Vergleich zu teuren Auto-fördernden Maßnahmen, erhebliche Haushaltsbelastungen erspart werden. Im Sinne dieses Antrages sollten auch alle bereits bestehenden Bushaltestellen auf eine Erweiterung mit Radabstellanlagen überprüft werden. Der wegfallende Flächenfraß durch den Straßenbau kann durch die Bewohner dieser schönen Stadt genutzt werden. Im Sinne einer lebenswerten Stadt mit freundlichen Grüßen
<b>Abgegeben für:</b>	Münster gesamt
<b>Anzahl Kommentare:</b>	4
<b>Finanzielle Konsequenzen</b>	Der Vorschlag spart Geld.

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	37-Ja-Stimmen	4-Nein-Stimmen	33-Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	578- Ja-Stimmen	86- Nein-Stimmen	492-Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
<b>Federführung innerhalb der Verwaltung:</b>	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß Amtsleiter/in: Herr Schowe				
<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b>	Je nach Ziel und Taktfrequenz der Buslinien führt die Nutzung des Fahrrades zur Bushaltestelle zu erheblichen Reisezeitvorteilen. Üblicherweise stehen die Fahrräder an den Bushaltestellen über einen längeren Zeitraum, so dass aus Gründen des Diebstahlschutzes das Anschließen des Fahrrades an einem Fahrradständer angezeigt ist. Zudem wird durch die Anordnung von Fahrradständern das Fahrradparken geordnet.  Die Verwaltung prüft beim Neubau oder der Umgestaltung von Bushaltestellen den Bedarf an Fahrradständern und nimmt diese, oder zumindest ein Grundangebot, in die Planung auf. Auf diese Weise wird das Angebot an Fahrradständern an Bushaltestellen bedarfsgerecht laufend erweitert. So werden in diesem Jahr an 16 Bushaltestellen insgesamt 174 Fahrradstellplätze geschaffen.				
<b>Bezug zum Haushalt</b>	Produktgruppe: 12 01				
<b>Finanzielle Auswirkung:</b>	2017:	2018:	2019:	2020:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
<b>Beschlussvorschlag der Verwaltung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Beratung	
24.11.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2016	Rat




Vorschlag	
Titel:	<b>Weitere Fahrradstraßen erschließen</b>
Kurzbeschreibung:	Fahrradstraßen entschleunigen den Verkehr. Dies kann an vielen Stellen gewünscht sein und erscheint preisgünstiger, als Alternativen es sind (Straßenwellen, Hindernisse und so weiter).
Erläuterung:	Ein Beispiel könnte dafür z.B. der Möselerhook sein. Diese Bauernstraße ist primär für Anwohner und Kunden angedacht, für Nichtanlieger ist die Straße gesperrt. Der Möselerhook bietet sich aber als Alternativstrecke für Schleichverkehr sehr an und Tempolimits werden nicht eingehalten. Wäre es möglich auf dem Möselerhook mehr Radverkehr zu etablieren und die Strecke bietet sich dafür gut an (verbindet Albachten und Roxel mit der Innenstadt und ist dabei der einzige landschaftlich schöne Weg), würde der Autoverkehr automatisch langsamer werden und die Anwohner geschont. Notwendig würde eine entsprechend kostenpflichtige Beschilderung. Der Rest dürfte dann von alleine kommen. Bisher ist die Strecke für Radler nur mittelmässig attraktiv, aufgrund der teilweise schnellfahrenden Autos. Insgesamt hätte diese Lösung aber Einsparpotential, da angedachte Bodenwellen teurer wären. Touristen würde es auch gefallen, Münster würde attraktiver.
Abgegeben für:	Münster gesamt
Anzahl Kommentare:	3
Finanzielle Konsequenzen	Der Vorschlag spart Geld.

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	35-Ja-Stimmen	1-Nein-Stimmen	34-Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	0-Differenz Ja - Nein

Dokumentation						
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß					
	Amtsleiter/in: Herr Schowe					
Stellungnahme der Verwaltung:	Fahrradstraßen können dort eingerichtet werden, wo der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder alsbald werden soll. Dies ist in diesem Fall nicht gegeben. Andererseits eignet sich das Instrument nicht zur Verlangsamung des Verkehrs, weil die vorgegebene Geschwindigkeit nicht eingehalten würde.					
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 12 01					
Finanzielle Auswirkung:	2017:	2018:	2019:	2020:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	

Beratung	
24.11.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2016	Rat



Vorschlag	
<b>Titel:</b>	<b>Mehr öffentliche kleine Mülleimer aufstellen</b>
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Das Personal der Stadt sollte entlastet werden mit dem aufwendigen Auflesen von verstreuten Müll und zeitnützend lieber Mülleimer entleeren.
<b>Erläuterung:</b>	Zum Beispiel am grünen Finger in Gievenbeck fehlen Mülleimer. Im Hochsommer wird der Müll liegen gelassen - die Mülleimer quellen schon über. Dies zeigt, dass unsere Mitbürger in größten Teilen bereit sind, den Müll in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen. Wer den Park liebt und häufiger nutzt, möchte selbst nicht auf Müll sitzen müssen. Die Mitarbeiter der Stadt müssten so zwar mehr Mülleimer leeren, aber nicht mehr einzelnem wegflegenden Müll hinterher rennen. Mit freundlichen Grüßen und für ein schönes Stadtleben.
<b>Abgegeben für:</b>	Münster gesamt
<b>Anzahl Kommentare:</b>	1
<b>Finanzielle Konsequenzen</b>	Der Vorschlag spart Geld.

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	30-Ja-Stimmen	4-Nein-Stimmen	26-Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	574- Ja-Stimmen	72- Nein-Stimmen	502-Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
<b>Federführung innerhalb der Verwaltung:</b>	Beigeordnete/r: Herr Peck Amtsleiter/in: Herr Bruns				
<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b>	<p>Zur Sauberkeit der öffentlichen Grünanlagen wird ein flächiges Angebot an Müllgefäßen erwartet. In den Grünflächen, auf Spielplätzen sowie an Wanderwegen werden nach den eingeschätzten Bedarfen Mülleimer aufgestellt. Ggf. wird das Angebot nach Bedarfsanfall geändert. In besonderen Fällen werden in temporär begrenzten Zeiträumen zusätzliche, mobile Müllgefäße aufgestellt.</p> <p>Alle Müllgefäße erfordern regelmäßige Leerungen sowie Instandhaltungen im Jahresverlauf. Vandalismus und Verschleiß verursachen zusätzliche Kosten. Zusätzliche Müllgefäße zu verursachen zusätzlichen Kosten. Sie führen aber nur begrenzt zu einer Veränderung des Verhaltens. Auch im Umfeld von Mülleimern lassen einige ihren Dreck einfach liegen. Andere legen den Müll unmittelbar neben dem Müllgefäß ab, wenn der Eimer wirklich mal überquillt. Das ist unproblematisch</p> <p>Innerhalb des Grünzuges Gievenbeck -Grüner Finger- gibt es schwerpunktmäßig im Umfeld der Skateranlage ein erhöhtes Müllaufkommen. Die 7 Mülleimer wurden wiederholt zweckentfremdet bzw. zerstört. Als Ersatz wurden 6 Drahtkörbe und 2 Müllgefäße mit je 120 ltr. Fassungsvermögen aufgestellt. Zwischen Dieckmannstr. und Ramertsweg sind weitere 6 Müllbehälter vorhanden. Damit stehen genügend Müllgefäße zur Verfügung. Nur an wenigen Tagen im Jahr kommen überquellende Mülleimer vor. In der Praxis wird von vielen der Müll in solchen Fällen unmittelbar an den vorhandenen Müllgefäßen abgelegt.</p>				
<b>Bezug zum Haushalt</b>	Produktgruppe: 13 01				
<b>Finanzielle Auswirkung:</b>	2017: .	2018:	2019:	2020:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
<b>Beschlussvorschlag der Verwaltung:</b>	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Beratung	
22.11.2016	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Bauwesen
07.12.2016	Hauptausschuss
14.12.2016	Rat



Vorschlag	
Titel:	<b>Dachausbau fördern</b>
Kurzbeschreibung:	Wohnungen durch Dachausbau möglich
Erläuterung:	Ohne einen Quadratmeter Grund und Boden neu zu versiegeln, kann durch Nutzung der maroden Dächer in den 45 Stadtteilen von Münster, neuer Wohnraum entstehen. Das alte und verbaute Hansaviertel könnte als „Musterhaus“ dienen. Hier wohnen viele junge Menschen, die durchaus ohne Aufzug in den 4. Stock gehen können. Mit einer Dachterrasse im 5. Stock würde die oberste Wohnung zum Renner in der Stadt. Grundvoraussetzung bei der Nachverdichtung ist die sofortige Abschaffung der Stellplatzgebühr.
Abgegeben für:	Münster gesamt
Anzahl Kommentare:	4
Finanzielle Konsequenzen	Der Vorschlag spart Geld.

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	27-Ja-Stimmen	4-Nein-Stimmen	23-Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	0-Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Peck Amtsleiter/in: Frau Regenitter				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Wenn sich Hauseigentümer dazu entscheiden, durch den Ausbau des Dachgeschosses in ihrem Gebäudes neuen Mietwohnraum zu schaffen, können sie sich diese Maßnahme mit öffentlichen Mitteln aus dem Wohnraumförderungsprogramm des Landes NRW fördern lassen.</p> <p>Eine Verpflichtung, einen Stellplatz für die neu geschaffene Wohnung herzustellen, steht dieser Baumaßnahme ausdrücklich nicht entgegen. § 51 Abs. 9 Bauordnung NRW führt hierzu aus: Werden in einem Gebäude, das vor dem 1. Januar 1993 fertig gestellt war, Wohnungen durch Ausbau des Dachgeschosses geschaffen, so brauchen notwendige Stellplätze und Garagen entsprechend Absatz 2 nicht hergestellt zu werden, soweit dies auf dem Grundstück nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist.</p> <p>Fazit: Da somit eine Stellplatzablöse in den Fällen des nachträglichen Dachgeschossausbaus gar nicht zum Tragen kommt und es bereits eine Landesförderung für die Neuschaffung von Mietwohnraum im Bestand gibt, bedarf es keiner zusätzlichen (städtischen) Anreize für Dachgeschossausbauten.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 10 03				
Finanzielle Auswirkung:	2017: keine	2018: dito	2019: dito	2020: dito	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Beratung	
23.11.2016	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
24.11.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2016	Rat



Vorschlag	
Titel:	<b>Kirchentag nicht fördern</b>
Kurzbeschreibung:	Kirchliche Veranstaltungen aller Art nie mehr fördern.
Erläuterung:	9% Kirchensteuer zahlt der normale Bürger in NRW. In Zeiten der Gehälterexplosion und hemmungslosen Beförderungswellen steigen die Steuern in NRW schon bis in den Himmel. Die Kirche profitiert überproportional von fleißigen und intelligenten Bürgern. Zusätzlich werden in den nächsten 21 Jahren die Rentner + Pensionäre erhebliche Schenkungen und Erbschaften an die Kirche leisten.
Abgegeben für:	Münster gesamt
Anzahl Kommentare:	10
Finanzielle Konsequenzen	Der Vorschlag spart Geld.

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	43-Ja-Stimmen	14-Nein-Stimmen	29-Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	0-Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer				
	Amtsleiter/in: Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Katholikentage sind Veranstaltungen der Laien und Laienorganisationen in der katholischen Kirche. Katholikentage werden unabhängig von der Deutschen Bischofskonferenz vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken organisiert. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken ist der Zusammenschluss von Vertretern der Diözesanräte (Räte der Laien in den Diözesen). Für die Organisation und die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Abwicklungen eines Katholikentages wird jeweils ein eingetragener Verein in der jeweiligen „Veranstaltungsstadt“ gegründet. Zuschüsse für Katholikentage werden nicht an die „Amtskirche“, sondern an den Trägerverein gezahlt. In seiner Sitzung am 25.03.2015 begrüßte der Rat der Stadt Münster die Absicht des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, den 101. Katholikentag im Jahr 2018 in Münster durchzuführen (siehe Vorlage V/0158/2015). In seiner Sitzung am 06.05.2015 hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, dass durch Sachleistungen und vergleichbare Leistungen eine Unterstützung des 101. Deutschen Katholikentages bis zu einer Höhe von 982.000 € nach damaligem Planungs- und Kenntnisstand durch die Stadt Münster erfolgen kann, siehe Vorlage V/0358/2015.</p> <p>Für Sachleistungen, die durch Dritte (z.B. Stadtwerke Münster GmbH, MCC Halle Münsterland GmbH, AWM) erbracht werden, muss im Haushaltsplan eine Aufwandsposition als Gegenwert eingestellt werden. Sie dient als Gegenfinanzierung für die für den Veranstalter kostenfreie Bereitstellung von Leistungen städtischer Betriebe und Gesellschaften. Die Abrechnung und Erstattung erfolgt dann jeweils direkt zwischen der Stadt und dem jeweiligen Betrieb bzw. der Gesellschaft. Eine Gewährung von Geldleistungen an den Veranstalter ist demnach nicht vorgesehen.</p> <p>Um diesen Ratsbeschluss im Haushalt abzubilden, wurde ein Ansatz von 982.000 € für das Haushaltsjahr 2018 in den Haushalt des Kulturamtes eingeplant unter Produktgruppe 0401 „Kulturmanagement/Kulturförderung“, Planauftrag 341000001 „Kulturförderung“, Sachkonto 539900 „Sonstige Transferaufwendungen“.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 04 01				
Finanzielle Auswirkung:	2017:	2018:	2019:	2020:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Beratung	
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2016	Rat



Vorschlag	
Titel:	<b>Mit Nachbarkreisen besser zusammenarbeiten</b>
Kurzbeschreibung:	Verfügbare Flächen- und Gebäude- Potentiale in Nachbarkreisen und -gemeinden sollen genutzt werden, um den Mangel an Bauland und preiswertem Wohnraum in Münster zu vermindern.
Erläuterung:	Laut Bericht in der WN vom 08.04.2016 erklärte OB Lewe in einer Diskussion mit NRW-Bauminister Groschek, "rund um die Stadt gebe es Gemeinden, die leere Fabrikgebäude und Wohnungen besäßen. Die müsse man auch in den Blick nehmen, um den Bevölkerungsdruck (in Münster) zu bewältigen." Eine entsprechende Zusammenarbeit zwischen Stadt und Umland erfolgt z.B. in der Metropolregion Rhein Neckar, wo "in den Ortskernen (der Umlandgemeinden) Potenziale mit einer Gesamtfläche von über 1.800 ha identifiziert wurden." Folgt man unserem OB, könnte Münster bei der Lösung von Zukunftsaufgaben auch finanziell erheblich entlastet werden.
Abgegeben für:	Münster gesamt
Anzahl Kommentare:	2
Finanzielle Konsequenzen	Der Vorschlag spart Geld.

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	32-Ja-Stimmen	1-Nein-Stimmen	31-Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	550- Ja-Stimmen	45- Nein-Stimmen	505-Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Bereits seit 1999 pflegt die Stadt Münster mit den Nachbargemeinden einen gut nachbarschaftlichen Austausch und arbeitet mit den Umlandkommunen in verschiedenen Handlungsfeldern eng zusammen. Fragen der regionalen Wohnungsmarkt- und der Baulandentwicklung wurden von Beginn an bis heute immer wieder behandelt. Beispielsweise hat bereits 1999 eine Beschäftigung mit Strategien interkommunaler Wohnbauflächenkooperation stattgefunden, 2006 haben Stadt und Nachbarn eine gemeinsame Umfrage zum stadtreionalen Wohnen durchgeführt und 2014 haben die Umlandgemeinden Münster mit einer Kampagne zum studentischen Wohnen in der Stadtregion unterstützt. Auch aktuell arbeiten Stadt und Nachbarn intensiv an der Thematik der regionalen Wohnungsmarktentwicklung. Das hohe Bevölkerungswachstum in Münster <u>und</u> in Umlandgemeinden der letzten Jahre belegen das große Engagement aller Kommunen in der Stadtregion zur Wohnraumversorgung.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 09 01				
Finanzielle Auswirkung:	2017: kostenneutral	2018:	2019:	2020:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Beratung	
24.11.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2016	Rat



Vorschlag	
Titel:	<b>City-Büro der Stadtwerke verlagern und Miete sparen</b>
Kurzbeschreibung:	Die Stadtwerke betreiben ein City-Büro in der Salzstraße, das schon bei Anmietung vor Jahren jährlich 800.000 € Miete kostete. Heute wahrscheinlich erheblich mehr.
Erläuterung:	Ein räumlich gleichwertiges Büro am Alten Steinweg und nur 50 Meter weiter würde nur einen Bruchteil der derzeitigen Miete kosten. Einsparungspotenzial mindestens 500.000 € jährlich.
Abgegeben für:	Münster gesamt
Anzahl Kommentare:	5
Finanzielle Konsequenzen	Der Vorschlag spart Geld.

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	-Ja-Stimmen	-Nein-Stimmen	-Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	674- Ja-Stimmen	29- Nein-Stimmen	645-Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier Amtsleiter/in: Herr Schetter				
Stellungnahme der Verwaltung:	Laut Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH geht der Autor von falschen Annahmen aus. Die Miete für den City Shop beträgt nicht 800.000 Euro jährlich sondern 137.000 Euro. Das vom Autor angebotene Büro am alten Steinweg würde die Stadtwerke Münster somit cirka die doppelte Miete kosten.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 15 01				
Finanzielle Auswirkung:	2017: 137.000	2018: dito	2019: dito	2020: dito	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Beratung	
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2016	Rat

Vorschlag	
<b>Titel:</b>	<b>Imageanzeigen der Stadtwerke in den Westfälischen Nachrichten (WN) einsparen</b>
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Die Stadtwerke schalten 14tägig ganzseitige Imageanzeigen in den WN. Die darin enthaltene Infos könnten auch durch geschicktes Pressehandling kostenfrei verbreitet werden. Geschätztes Einsparungsvolumen 28 mal 5.000 € oder jährlich 140.000 €.
<b>Erläuterung:</b>	
<b>Abgegeben für:</b>	Münster gesamt
<b>Anzahl Kommentare:</b>	2
<b>Finanzielle Konsequenzen</b>	Der Vorschlag spart Geld.

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	31-Ja-Stimmen	3-Nein-Stimmen	28-Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	591- Ja-Stimmen	52- Nein-Stimmen	539-Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
<b>Federführung innerhalb der Verwaltung:</b>	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier Amtsleiter/in: Herr Schetter				
<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b>	Laut Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH geht der Autor von falschen Annahmen aus. Darüber hinaus sind die vom Autor vorgeschlagenen Alternativen zur Werbung über die Westfälischen Nachrichten für die Stadtwerke Münster GmbH nicht realisierbar.  Die behauptete Schaltung der "Stadtwerke Nachrichten" in den Westfälischen Nachrichten ist nicht vierzehntägig, sondern in Münster nur 8 x pro Jahr. Die Kosten betragen für die Ausgabe in Münster im Jahr 2015 knapp 51.000 Euro, somit sind die behaupteten Einsparungen von 140.000 Euro nicht zu erreichen. Eine kostenlose Verteilung mit gleichem Info- und Werbeeffect ist nach Ansicht der Stadtwerke Münster GmbH nicht erreichbar, da Werbung immer Schaltungskosten nach sich zieht.				
<b>Bezug zum Haushalt</b>	Produktgruppe: 15 01				
<b>Finanzielle Auswirkung:</b>	2017:	2018:	2019:	2020:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
<b>Beschlussvorschlag der Verwaltung:</b>	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Beratung	
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2016	Rat




Vorschlag	
Titel:	<b>Die Verbrauchsabrechnungen für Strom und Wasser sollen die Stadtwerke zusammen verschicken</b>
Kurzbeschreibung:	Die Stadtwerke versenden die Infos zu den Zählerständen sowie die Verbrauchsabrechnungen getrennt für Strom und Wasser, also doppelt. Durch Zusammenfassung in jeweils einem Postweg könnten 200.000 Versendungen oder geschätzt rund 50.000 € eingespart werden
Erläuterung:	
Abgegeben für:	Münster gesamt
Anzahl Kommentare:	3
Finanzielle Konsequenzen	Der Vorschlag spart Geld.

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	28-Ja-Stimmen	4-Nein-Stimmen	24-Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	693- Ja-Stimmen	29- Nein-Stimmen	664-Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier Amtsleiter/in: Herr Schetter				
Stellungnahme der Verwaltung:	Laut Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH wird der Vorschlag teilweise bereits umgesetzt, bei Kunden, die dieses wünschen. Bei Kunden, die dieses nicht wünschen, wird aus Kundenfreundlichkeit davon abgesehen, den Vorschlag umzusetzen.  Die behaupteten 200.000 Wasserrechnungen sind gemäß den Angaben der Stadtwerke Münster GmbH nicht korrekt. Tatsächlich wird der überwiegende Anteil der 160.000 Haushalte über die Wohnungswirtschaft abgerechnet. Lediglich 45.000 Haushalte bekommen die Wasserrechnung direkt. Die Stadtwerke Münster bieten den Kunden an, die Wasserrechnung zusammen mit der Stromrechnung zu erhalten. Von diesem Angebot machen gut 30.000 Kunden Gebrauch. Die übrigen 15.000 Kunden haben nach Einschätzung der Stadtwerke Münster GmbH Gründe dafür, das Angebot nicht anzunehmen, daher unterbleibt der gemeinsame Versand an diese Kunden.				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 15 01				
Finanzielle Auswirkung:	2017:	2018:	2019:	2020:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Beratung	
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2016	Rat



Vorschlag	
<b>Titel:</b>	<b>Sparprogramm für die Stadtwerke auflegen</b>
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Das Unternehmen bedarf dringend eines ernsthaften Sparprogrammes, wie es z.B. andere Unternehmen wie RWE, LBS auch aufgelegt haben. Die Effizienz der Abläufe und die Arbeitsqualität der Mitarbeiter ist zu verbessern und strenger zu überwachen.
<b>Erläuterung:</b>	Hinweise: 700.000 € Verlust aus einer fehlgeleiteten Geldüberweisung, falsch abgerechnete Heizstromkosten über fünf Jahre, jahrelanger nicht tarifgerechte Berechnung von Heizgas. Auf bestimmten Buslinien (z.B. Münster - Altenberge) konnten die Inhaber von sogenannten Plus-Cards etwa ein Jahr lang in 2015 kostenlos die Busse nutzen, da dort keine Terminals zum Einlesen installiert waren. Offensichtlich galt das für alle Linien, die von Subunternehmen befahren wurden. Hätte man da nicht seitens der Stadtwerke mit Einführung der Plus-Card warten müssen, bis die notwendige Hardware flächendeckend vorhanden ist? Der Einnahmeausfall aus dieser unkoordinierten Entscheidung wird sicherlich sechsstellig gewesen sein.
<b>Abgegeben für:</b>	Münster gesamt
<b>Anzahl Kommentare:</b>	3
<b>Finanzielle Konsequenzen</b>	Der Vorschlag spart Geld.

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	27-Ja-Stimmen	5-Nein-Stimmen	22-Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	0-Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
<b>Federführung innerhalb der Verwaltung:</b>	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier Amtsleiter/in: Herr Schetter				
<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b>	<p>Laut Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH wird der Vorschlag - aus anderen als den vom Autor genannten Gründen - bereits umgesetzt. Die Stadtwerke haben aufgrund von umfangreichen Sparmaßnahmen in den letzten Jahren erhebliche Ergebnisverbesserungen erzielt und dadurch im Jahr 2015 das seit 2006 beste Ergebnis ausgewiesen.</p> <p>Aufgrund der erwarteten Verschlechterungen der Rahmenbedingungen im Energiegeschäft werden die Stadtwerke Münster GmbH auch in Zukunft Kostensenkungsprogramme durchführen. Derzeit ist vorgesehen, bis zum Jahr 2019 5% der Stellen bei den Stadtwerken Münster GmbH (außer Busfahrer) sozialverträglich durch Fluktuation abzubauen. Zudem werden mit der Beteiligungsverwaltung Kostensenkungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts "Nachhaltige Haushaltsanierung" abgestimmt.</p> <p>Da die in der Begründung genannten Sachverhalte keinen Zusammenhang mit dem Vorschlag des Autors haben, gehen die Stadtwerke Münster GmbH hier darauf nicht näher ein. Die Hintergründe für die Fehlüberweisung und die fehlerhafte Konzessionsabgabenberechnung sind der Verwaltung bekannt. Die behaupteten Einnahmeverluste durch fehlende Kontrolle der E-Tickets auf der Linie R73 treffen nicht zu, da die Stadtwerke Münster GmbH die Einnahmeausfälle gegenüber dem verantwortlichen Linienkonzessionär Westfalenbus (DB-Konzern) in der Einnahmenaufteilung geltend machen werden.</p>				
<b>Bezug zum Haushalt</b>	Produktgruppe: 15 01				
<b>Finanzielle Auswirkung:</b>	2017:	2018:	2019:	2020:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
<b>Beschlussvorschlag der Verwaltung:</b>	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Beratung	
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2016	Rat

Vorschlag	
Titel:	<b>Die Stadt soll die Nutzung gebrauchter Schulbücher koordinieren</b>
Kurzbeschreibung:	Eine städtische Koordinierung gebrauchter Schulbücher könnte viel Geld sparen.
Erläuterung:	
Abgegeben für:	Münster gesamt
Anzahl Kommentare:	3
Finanzielle Konsequenzen	



Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	-Ja-Stimmen	-Nein-Stimmen	-Differenz Ja - Nein
		 Schriftliche Umfrage	619- Ja-Stimmen	73- Nein-Stimmen	546-Differenz Ja - Nein

Dokumentation	
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Stadtrat Paal Amtsleiter/in: Herr Ehling
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Die Zielrichtung des Antrages ist nicht eindeutig erkennbar, da es unterschiedliche Zuständigkeiten und Möglichkeiten im Zusammenhang mit den Schulbüchern gibt. Die schulgesetzliche Regelung unterscheidet in Schulbücher, die der Schulträger zur Verfügung stellen muss (<b>Schulträgeranteil</b>) und in Schulbücher, die die Eltern selbst beschaffen müssen (sogenannter <b>Elternanteil</b>). Alle Schulbücher müssen von der Schulkonferenz der jeweiligen Schule beschlossen werden, so dass hierdurch bei den ca. 90 städtischen Schulen eine ganz unterschiedliche eigene „Schulbibliothek“ entstanden ist.</p> <p>Die Stadt Münster stellt für die städtischen Schulen als <b>Schulträgeranteil</b> jährlich Schulbücher in einem Volumen von ca. 1.4 Mio € zur Verfügung. Diese Bücher werden von den Schulen an Schülerinnen und Schüler mehrfach - in der Regel schuljahresweise- ausgeliehen. In der Regel werden diese Bücher erst ausgesondert bzw. ersetzt, wenn sie entweder „aufgebraucht“ oder inhaltlich veraltet sind. In beiden Fällen macht eine Weiter- oder Umverteilung gebrauchter Bücher keinen Sinn.</p> <p>Grundsätzlich anders stellt sich die Situation bei den Schulbüchern aus dem <b>Elternanteil</b> dar. Diese Bücher werden entsprechend dem Schulkonferenzbeschluss von den Eltern gekauft und sind deren Eigentum. Teilweise handelt es sich hierbei um sogenannte „Arbeitshefte /Workbooks“, die in der Regel nur einmalig genutzt werden können, weil dort Eintragungen vorgenommen werden. Gleichwohl gibt es -von Schule zu Schule unterschiedlich- Bücher, die dem Grunde nach wieder verwendet werden könnten. In manchen Schulen werden hier Möglichkeiten angeboten, solche Bücher erneut einer Verwendung zuzuführen.</p> <p>Unterstellt, dass sich der Vorschlag auf die wieder nutzbaren Bücher aus dem <b>Elternanteil</b> bezieht, sieht er vor, dass eine zentrale Koordinierung eines solchen „Büchertausches oder -verkaufs“ durch die Stadt erfolgen soll. Dies ist aus folgenden Gründen nicht praktikabel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die von den Eltern zu beschaffenden Titel sind von Schule zu Schule unterschiedlich. Wengleich es in Einzelfällen sein kann, dass einmal gleiche Titel in mehreren Schulen verwendet werden, so bedeutet dies nicht automatisch, dass es sich um identische Bücher handelt (z.B. anderes Erscheinungsjahr, andere Ausgabe). Im Unterricht sind die Lehrkräfte aber darauf angewiesen, dass alle Schüler/innen die gleiche Ausgabe des Schulbuches haben.</li> <li>• Unklar wäre, wie ein Verkauf und eine Übereignung praktisch erfolgen könnte. Es stehen weder Lagerkapazitäten hierfür zur Verfügung noch ein geeignetes Verfahren für die Festsetzung des Verkaufspreises.</li> <li>• Würde die Stadt Münster Bücher von Eltern aufkaufen, aber nicht in der gleichen Menge wieder verkaufen können, führte dies zu einem finanziellen Zusatzgeschäft. Würde sie die Bücher zu einem geringeren Preis aufkaufen, um dieses Risiko finanziell abzufedern, würde sie voraussichtlich umsatzsteuerpflichtig.</li> <li>• Eine solche durch die Stadt eingerichtete „Verkaufsbörse“ wäre gewerberechtlich -insbesondere mit Blick auf die Buchpreisbindung- zumindest bedenklich und würde sicherlich auch zu Unmut bei dem örtlichen Schulbuchhandel führen.</li> <li>• Die Stadt Münster hat seit vielen Jahren intern für die Schulen eine „Tauschbörse“, d.h. eine Plattform, in der Schulen nicht mehr benötigte funktionsfähige Lehrmittel anbieten könnten. Diese wird in der Praxis kaum bis gar nicht genutzt, so dass zu vermuten ist, dass auch eine vergleichbare -für Eltern zur Verfügung stehende- „Tauschbörse“ relativ gering frequentiert würde.</li> <li>• In jedem Fall entstünde ein zusätzlicher Ressourceneinsatz für die Stadt Münster, ohne dass dieser durch „Einnahmen“ refinanziert werden könnte. Ein günstigerer Einkauf käme ausschließlich den Eltern zugute. Insoweit sollte der Vorschlag nicht aufgegriffen werden.</li> </ul>
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe: 03 01

Dokumentation					
Finanzielle Auswirkung:	2017: nicht darstellbar	2018: dito	2019: dito	2020: dito	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Beratung	
29.11.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2016	Rat

Vorschlag	
<b>Titel:</b>	<b>Keine 50.000 € Rückstellungen für Spaßbad mehr vorsehen</b>
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Im vergangenen Haushalt wurden zunächst unbefristet ein Jahresbeitrag in der genannten Höhe als zukünftigen Kostenbeitrag für ein Freibad in Gievenbeck eingestellt. Diese Rückstellungen nicht mehr vorsehen.
<b>Erläuterung:</b>	Mit einem Bad in der von der SPD gewünschten Größe ist aus Kostengründen nicht zu rechnen. Bis zur Kommunalwahl 2020 ist auch mit einer Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Rat nicht zu rechnen.
<b>Abgegeben für:</b>	Stadtbezirk Münster-West
<b>Anzahl Kommentare:</b>	4
<b>Finanzielle Konsequenzen</b>	Der Vorschlag spart Geld.

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	25-Ja-Stimmen	8-Nein-Stimmen	17-Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	407- Ja-Stimmen	159- Nein-Stimmen	248-Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
<b>Federführung innerhalb der Verwaltung:</b>	Beigeordnete/r: Frau Wilkens Amtsleiter/in: Herr Schirwitz				
<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b>	Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 zum Westbad (Spaßbad) folgende Entscheidung getroffen:  „Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung mögliche Standorte für ein neues Westbad geprüft hat und die Errichtung eines Bades im Westen der Stadt grundsätzlich umsetzbar ist. Wegen der erheblichen finanziellen Aufwendungen für Bau und Betrieb eines Westbades und der potenziellen negativen Folgen für die städtischen Schwimmbäder im Bestand, werden die Planungen für ein Westbad derzeit nicht weiter verfolgt.“  Mit dieser Entscheidung wird dem Vorschlag vollumfänglich entsprochen.				
<b>Bezug zum Haushalt</b>	Produktgruppe: 08 02				
<b>Finanzielle Auswirkung:</b>	2017:	2018:	2019:	2020:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
<b>Beschlussvorschlag der Verwaltung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Beratung	
07.12.2016	Finanz- und Hauptausschuss
14.12.2016	Rat



Vorschlag	
<b>Titel:</b>	<b>Theaterrestauration wirtschaftlich nutzen</b>
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Die Restauration im Theater - von außen begehbar - könnte nicht nur für Eigenbedarf nach Theaterbesuchen - als Weinstube - aber auch für geschlossene Familienfeiern wie z.B. Kommunionen, Hochzeiten genutzt und vermietet werden.
<b>Erläuterung:</b>	Es ist ein entsprechender Pachtvertrag abzuschließen und mit Hilfe der dort erzielten Beträge müssen die Subventionen gesenkt werden.
<b>Abgegeben für:</b>	Münster gesamt
<b>Anzahl Kommentare:</b>	6
<b>Finanzielle Konsequenzen</b>	Der Vorschlag spart Geld.

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	30-Ja-Stimmen	3-Nein-Stimmen	27-Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	543- Ja-Stimmen	30- Nein-Stimmen	513-Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
<b>Federführung innerhalb der Verwaltung:</b>	Beigeordnete/r: Frau Wilkens Amtsleiter/in: Frau Feldmann				
<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b>	<p>Mit der Theaterrestauration ist sicherlich der Theatertreff – vormals Theatercafé – gemeint. Der Theatertreff wird nach dem Umbau nicht mehr als öffentliche Gastronomie geführt. Nach der Trennung von dem damaligen Pächter sind ab 2006 wiederholte öffentliche Ausschreibungen erfolglos geblieben. Die Stadt hat daher der Pausengastronomie im Großen und im Kleinen Haus den Vorrang gegeben zusammen mit einer Bedarfsgastronomie im Theatertreff - und das aus einer Hand, sprich einem Pächter. Der derzeitige Pachtvertrag hat eine Laufzeit bis August 2022.</p> <p>Der Theatertreff wird vom Theater Münster für unterschiedlichste Veranstaltungen wie Vortragsreihen, Konzerteinführungen, Lesungen, Premierenfeiern usw. genutzt. Daneben wird der Theatertreff vermietet für Privatfeiern verschiedenster Art, Empfänge oder Präsentationen; dieses alles im Rahmen der terminlichen Möglichkeiten neben dem Theaterbetrieb.</p> <p>Erwähnen möchte ich an dieser Stelle, dass der Theatertreff 2006/2007 wieder in der denkmalgeschützten Architektur der 50er Jahre renoviert und umgebaut wurde. Der derzeit bestehende Gesamtvertrag für die Pausengastronomie samt Theatertreff sieht einen öffentlichen Gastronomiebetrieb nicht vor; hiervon hatte im Übrigen bei der damaligen endgültigen Ausschreibung der Hotel- und Gaststättenverband auch dringend abgeraten, da eine wirtschaftlicher Betrieb im ersten Obergeschoß und dem Gesamtumfeld als kaum machbar angesehen wurde.</p>				
<b>Bezug zum Haushalt</b>	Produktgruppe:				
<b>Finanzielle Auswirkung:</b>	2017: 0	2018: 0	2019: 0	2020: 0	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
<b>Beschlussvorschlag der Verwaltung:</b>	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Beratung	
06.12.2016	BV Mitte
30.11.2016	Kulturausschuss
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2016	Rat



Vorschlag	
Titel:	<b>Stadttheater für Schoneberg-Konzerte vermieten</b>
Kurzbeschreibung:	Die Schoneberg Konzerte residieren zur Zeit im nicht geeigneten Hörsaal 1 (H1) und wünschen eine bessere Akustik.
Erläuterung:	Die Schoneberg Konzerte würden nach Berechnung ihrer Agentur je Konzert 2.000 € an Miete einbringen.
Abgegeben für:	Münster gesamt
Anzahl Kommentare:	4
Finanzielle Konsequenzen	Der Vorschlag erhöht die Einnahmen.

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	27-Ja-Stimmen	5-Nein-Stimmen	22-Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	556- Ja-Stimmen	43- Nein-Stimmen	513-Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Wilkens Amtsleiter/in: Frau Feldmann				
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Sowohl die Verhältnisse am jetzigen Konzertort im H1 als auch der Wunsch des Konzertveranstalters Schoneberg nach einer ständigen Abo-Konzertreihe im Großen Haus des Theaters Münster sind dem Kulturdezernat/Theater Münster nicht neu. Seit 2012 hat es dazu mehrere Gespräche - auch mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – gegeben.</p> <p>Die grundsätzliche Situation ist unverändert: Die Räume/Bühnen im Theater Münster sind vorrangig für die eigenen Aufführungen und Konzerte des Theaters und des Sinfonieorchesters geschaffen und mit Terminen belegt.</p> <p>Sich eventuell ergebende freie Termine in der Disposition des Theaters werden selbstverständlich auch für Gastspiele, sei es der freien Szene oder anderer Veranstalter, angeboten. Diese Möglichkeiten sind aber zwangsläufig begrenzt und auch nur verhältnismäßig kurzfristig verfügbar. Insgesamt ist damit eine wirtschaftliche Belegung und Nutzung der Theaterräume gegeben. Die Besucherzahlen und die Eintrittseinnahmen des Theater Münster belegen dieses im Übrigen.</p> <p>Ich sehe daher keine Möglichkeit, das Große Haus des Theaters Münster frühzeitig und dauerhaft für eine Konzerteihe (8 Konzerte) des Konzertveranstalters Schoneberg zur Verfügung zu stellen.</p>				
Bezug zum Haushalt	Produktgruppe:				
Finanzielle Auswirkung:	2017: 0	2018: 0	2019: 0	2020: 0	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Beratung	
30.11.2016	Kulturausschuss
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2016	Rat

Vorschlag	
<b>Titel:</b>	<b>Radwege: Weniger Sperrpfosten planen</b>
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Derzeit werden bei Neuplanungen von Fuß- und Radwegen oft Sperrpfosten aufgestellt statt zunächst abzuwarten, ob diese überhaupt benötigt werden.
<b>Erläuterung:</b>	Die Sperrpfosten kosten natürlich Geld und sind sicher längst nicht in jedem Fall notwendig. Die Abschaffung eines solchen Sperrpfostens kann dann ironischerweise über ein Web-Formular bei der Stadt beantragt werden, was dann aber noch mehr Geld kostet. Aktuelles Beispiel: Neuer Radweg an der WLE in Gremmendorf (echt schick) wird am alten Bahnhof mit 2 Sperrpfosten abgesichert.
<b>Abgegeben für:</b>	Münster gesamt
<b>Anzahl Kommentare:</b>	3
<b>Finanzielle Konsequenzen</b>	Der Vorschlag spart Geld.

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	-Ja-Stimmen	-Nein-Stimmen	-Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	580- Ja-Stimmen	73- Nein-Stimmen	507-Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
<b>Federführung innerhalb der Verwaltung:</b>	Beigeordnete/r: Herr Schultheiß Amtsleiter/in: Herr Schowe				
<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b>	Auf Antrag der CDU-Fraktion hat die Verwaltung die Beseitigung von Pfosten und Umlaufsperrern im Zuge von Radwegen in das laufende Arbeitsprogramm aufgenommen. Dabei werden systematisch nach und nach sämtliche Pfosten und Umlaufsperrern im Zuge von Radwegen erfasst und im Hinblick auf ihre Notwendigkeit beurteilt. Ziel dabei ist, nicht unbedingt erforderliche Pfosten und Umlaufsperrern zur Vermeidung von Unfallgefahren zu entfernen. Als notwendig erachtete Pfosten und Umlaufsperrern müssen entsprechend gesichert beziehungsweise nutzerfreundlich/Richtlinienkonform umgebaut werden (siehe hierzu den Zwischenbericht in V/0225/2012). Dem entsprechend ist auch bei Neubaumaßnahmen zu verfahren.				
<b>Bezug zum Haushalt</b>	Produktgruppe: 12 01				
<b>Finanzielle Auswirkung:</b>	2017:	2018:	2019:	2020:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
<b>Beschlussvorschlag der Verwaltung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Beratung	
24.11.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2016	Rat





**BÜRGERHAUSHALT**  
**MÜNSTER**

# Bürgerhaushalt 2016

**Teil 1:** Dokumentation der 20 Vorschläge aus  
der Bestenliste des Bürgerhaushalts 2016

**Teil 2:** Bericht Bürgerhaushalt 2016

Anlage zur Ratsvorlage V/0747/2016

**September 2016**



# Bericht Bürgerhaushalt 2016

## 1. Zeitlicher Verlauf des Bürgerhaushalts in 2016

Die einzelnen Phasen fanden und finden in folgenden Zeitfenstern statt:

- Vorschlagsphase 04.04. – 16.05.2016
- Bewertungsphase 17.05. – 26.06.2016
- Dokumentationsphase 27.06. – 28.09.2016
- Politik berät über Haushalt und Bürgervorschläge 29.09. – 14.12.2016
- Rechenschaftsphase ab 01.2016

Erstmalig gab es im Bürgerhaushalt 2016 in Anknüpfung an die aktuelle Haushaltssituation das Schwerpunktthema „Einsparungen und Einnahmeerhöhungen“. Vorschläge, die keinen Konsolidierungsbeitrag leisten, sollten dennoch aufgenommen werden, jedoch als Anregung nach § 24 GO NRW weiterbehandelt werden. Dabei wurden Vorschläge, die einen Sparwillen grundsätzlich erkennen lassen, als Sparvorschläge gewertet, um eine zügige Freischaltung der eingegangenen Vorschläge zu ermöglichen. Eine präzise Einschätzung eines Sparbeitrags hätte aufwändige Berechnungen des Fachamtes erfordert. Daher ist es möglich, dass es Konsolidierungsvorschläge gibt, die bei einer möglichen Umsetzung nicht tatsächlich zu Einsparungen führen würden.

## 2. Bewerbung des Bürgerhaushalts 2016

### 2.1 Informationsstände

Auch in diesem Jahr wurde der Bürgerhaushalt auf den städtischen Wochenmärkten beworben. Insgesamt haben die Mitglieder des Beirats Bürgerhaushalt auf 6 Märkten den Münsteranerinnen und Münsteranern den Bürgerhaushalt näher gebracht (in Handorf, auf dem Domplatz, in Gievenbeck, in Roxel, in Kinderhaus und in Wolbeck). Unter anderem war der Bürgerhaushalt mit einem Informationsstand auf dem Domplatz an einem Samstag vertreten.

Die Marktstände fanden Resonanz in den Medien: Der WDR berichtete in der Lokalzeit Münsterland über den Marktstand in Roxel, die Lokalzeitungen berichteten über den Besuch von Herrn Oberbürgermeister Lewe am Marktstand auf dem Domplatz.

### 2.2 Pressemitteilungen

Mit fünf Pressemitteilungen wurde die Vorschlagsphase des Bürgerhaushalts 2016 beworben: Anfang März wurde das vierte Bürgerhaushaltsverfahren angekündigt, Ende März wurde der Startschuss bekannt gegeben. Die Wochenmarktstände wurden durch zwei Pressemitteilungen angekündigt, zum Schluss der Vorschlagsphase erfolgte ein „letzter Aufruf“. Weitere Pressemitteilungen erfolgten 2 Wochen vor Ende der Bewertungsphase zur Motivation weiterer Bürgerinnen und Bürger, an der Abstimmung teilzunehmen, sowie zur Bekanntgabe der Bestenliste. Alle Pressemitteilungen wurden von der örtlichen Presse aufgegriffen.

## 2.3 Broschüre

Über die Infostände auf den Wochenmärkten, die verschiedenen Dienststellen der Stadtverwaltung sowie die Mitglieder des Beirats Bürgerhaushalt wurden rund 6.000 Broschüren verteilt.

## 2.4 Einbindung der weiterführenden Schulen

Per E-Mail wurde ein Aufruf an alle weiterführenden Schulen Münsters verschickt, dass sich alle Münsteranerinnen und Münsteraner ab 14 Jahren am Bürgerhaushalt beteiligen können. Die Schulleiterinnen und Schulleiter wurden gebeten, die Informationsbroschüren zum Bürgerhaushalt in den Schulen auszulegen. Hierfür wurden allen weiterführenden Schulen über den städtischen Postverteiler Broschüren in der Größenordnung von 10 % der relevanten Schülerzahl zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise wurden weitere rund 1.800 Broschüren verteilt. Zusätzlich wurde angeboten, dass auf Nachfrage Klassensätze der Broschüren bspw. für ein Aufgreifen im Unterricht nachgereicht werden können. Ein Lehrer des Geschwister-Scholl-Gymnasiums nahm dieses Angebot an.

## 2.5 Bewerbung im Internet

Der Bürgerhaushalt wurde unter [muenster.de](http://muenster.de) und [muenster.de/stadt](http://muenster.de/stadt) kontinuierlich und auf die verschiedenen Phasen angepasst beworben.

# 3 Auswertung der Vorschlagsphase (04.04. – 16.05.2016)

## 3.1 Verfahren und Zugang

Es sind 142 Vorschläge eingegangen. Davon konnten 25 nicht veröffentlicht werden (rechtlich nicht zulässig, Stadt Münster nicht zuständig, bereits der Verwaltungspraxis entsprechend, etc.). Von den veröffentlichten 117 Vorschlägen konnten 6 als direkt umsetzbar gekennzeichnet werden. 11 Vorschläge haben keinerlei Sparwillen erkennen lassen und wurden als Anregung nach § 24 GO NRW weiterbehandelt. Es verblieben 100 Vorschläge im Bürgerhaushaltsverfahren, die die Bewertungsphase durchlaufen haben.

Von den 142 Vorschlägen wurden 107 direkt über das Online-Portal des Bürgerhaushalts abgegeben, 4 erreichten die Verwaltung per E-Mail, 26 schriftlich und 5 telefonisch.

## 3.2 Themenschwerpunkte

Die 117 veröffentlichten Vorschläge wurden von den Vorschlagenden wie folgt nach ihren Themenschwerpunkten kategorisiert:

Verkehr	24
Öffentliche Finanzen	15
Kultur	10
Umwelt	9
Sport	6
Wohnen	6
Schulen	5
Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit	5
Soziales	5
Sonstige Themen	32

Ebenso konnten die Vorschlagenden die Vorschläge danach zuordnen, ob sie gesamtstädtisch wirken oder als bezirksbezogen einzustufen sind. Hier ergab sich unter den 117 veröffentlichten Vorschlägen folgende Verteilung:

Münster gesamtstädtisch	100
Stadtbezirk Münster-Mitte	7
Stadtbezirk Münster-Nord	5
Stadtbezirk Münster-Südost	2
Stadtbezirk Münster-West	2
Stadtbezirk Münster-Ost	1
Stadtbezirk Münster-Hiltrup	0

### 3.3 Beteiligungsquote

Insgesamt wurden die 142 Vorschläge von 51 verschiedenen Personen eingereicht, wobei die Hälfte der Vorschläge (71) von 7 verschiedenen Personen stammt. Von den 51 vorschlagenden Personen sind 31 männlichen und 20 weiblichen Geschlechts.

In der Vorschlagsphase ist die Beteiligung nicht auf Einwohner Münsters beschränkt. Vorschläge können auch durch Menschen, die bspw. in Münster arbeiten, die Münster besuchen, etc. abgegeben werden. Nimmt man dennoch die Einwohnerzahl Münsters als Bezugsgröße, so ergibt sich als Beteiligungsquote 0,017 Prozent. Hierbei sind die unter 14-Jährigen, die nicht teilnahmeberechtigt sind, enthalten. Daher wird im Folgenden als Bezugsgröße die Zahl der Wahlberechtigten (der Wahl zum Oberbürgermeister 2015) von 243.878 Personen gewählt. In diesem Fall werden zwar die 14- und 15-Jährigen nicht mitgezählt, die sich am Bürgerhaushalt hätten beteiligen können, jedoch kommt diese Grundgesamtheit der angesprochenen Bürgerschaft am nächsten. Hiermit ergibt sich für die Vorschlagsphase eine Beteiligungsquote von 0,021 Prozent.

Während der Vorschlagsphase wurden auf der Online-Plattform des Bürgerhaushalts 165 Kommentare von 20 verschiedenen Personen abgegeben, davon 16 Personen, die sich auch mit einem Vorschlag eingebracht hatten, sodass die Aktivierung in der Vorschlagsphase 55 Personen betrug bzw. die Beteiligungsquote (bezogen auf die Wahlberechtigten) 0,023 Prozent erreichte.

## 4 Auswertung der Bewertungsphase (17.05. – 26.06.2016)

### 4.1 Internetabstimmung

Bewertet wurden die 100 Vorschläge sowohl im Rahmen einer Bürgerumfrage als auch im Internet bzw. über das Ausfüllen von Bewertungsbögen, die in den Bürgerbüros auslagen und die von der Verwaltung zur gemeinsamen Erfassung ins Internet eingegeben wurden.

An der Internetabstimmung haben sich insgesamt 102 Bürgerinnen und Bürger beteiligt, davon etwas mehr als die Hälfte (56 Personen), die sich ansonsten weder durch einen Vorschlag noch durch einen Kommentar beteiligt haben und somit als zusätzlich aktiviert gezählt werden können. Hinzu kommen 18 Personen, die sich durch einen in einem Bürgerbüro ausgefüllten Bewertungsbogen beteiligt haben.

Es sind also die Stimmen von 120 Bürgerinnen und Bürgern in die Bewertung eingeflossen. Dies entspricht in Bezug auf die Wahlberechtigten einer Beteiligungsquote von 0,049 Prozent.

Während der Bewertungsphase wurden im Online-Portal 342 weitere Kommentare von 57 verschiedenen Personen abgegeben, wobei mit 172 Kommentaren mehr als die Hälfte der Kommentare von einer Person

stammt. Von diesen 57 Diskutanten haben sich 47 in der Bewertungsphase zum ersten Mal geäußert, sodass sie in der Bewertungsphase aktiviert wurden.

Insgesamt haben sich also während der Vorschlags- und der Bewertungsphase 176 Bürgerinnen und Bürger auf der Online-Plattform oder in den Bürgerbüros am Bürgerhaushalt aktiv beteiligt, was in Bezug auf die Wahlberechtigten einer Beteiligungsquote von 0,072 Prozent entspricht.

#### 4.2 Schriftliche Umfrage

Eine deutlich höhere Reichweite wurde durch die schriftliche Umfrage erreicht. 1.000 Bürgerinnen und Bürger aus jedem Stadtbezirk erhielten einen Bewertungsbogen im Rahmen der Bürgerumfrage. Die Rücklaufquote der Bürgerumfrage 2016 beläuft sich auf 28,3 Prozent. Die Rücklaufquote liegt auf dem Niveau des Bürgerhaushalts 2014 (28 Prozent), jedoch unter dem Rücklauf von 2011 und 2012.

Von den 1.676 Fragebögen im Rücklauf entfielen 310 auf den Stadtbezirk Mitte, 306 auf den Stadtbezirk Südost, 277 auf den Stadtbezirk Ost, jeweils 248 auf die Stadtbezirke West und Hilstrup und 242 auf den Stadtbezirk Nord. 45 Fragebögen konnten hierbei nicht zugeordnet werden.

#### 4.3 Beteiligungsquote

Insgesamt haben 1.796 Münsteranerinnen und Münsteraner an der Bewertung teilgenommen, davon 102 Personen im Internet, 18 Personen über die in den Bürgerbüros ausgelegten Bewertungsbögen, und 1.676 Personen in der schriftlichen Umfrage. Dies entspricht in Bezug auf die Wahlberechtigten einer Beteiligungsquote von 0,736 Prozent.

### 5 Bestenliste

Im Bürgerhaushalt 2016 sollten nach den Empfehlungen des Beirats Bürgerhaushalt maximal 25 % der Vorschläge in die Bestenliste aufgenommen werden. Auf Basis der veröffentlichten 117 Vorschläge ergibt sich damit eine maximale Anzahl von 30 Vorschlägen. Diese sollte sich – wie in den vergangenen Verfahren auch – zur Hälfte aus der Internetabstimmung (einschl. der Bewertungsbögen aus den Bürgerbüros) und zur Hälfte aus der schriftlichen Umfrage bilden.

Die 15 Vorschläge aus jedem der beiden Bewertungsverfahren wurden auf die bezirklichen und gesamtstädtischen Vorschläge entsprechend dem Verhältnis aller eingegangenen Vorschläge verteilt (14,5% der eingegangenen Vorschläge waren bezirksbezogen). Konkret heißt das:

Aus der Internetabstimmung kamen

- aus der Liste der bezirklichen Vorschläge die Plätze 1 und 2 und
- aus der Liste der gesamtstädtischen Vorschläge die Plätze 1 bis 13 in die Bestenliste.

Aus der schriftlichen Umfrage kamen ebenfalls

- aus der Liste der bezirklichen Vorschläge die Plätze 1 und 2 und
- aus der Liste der gesamtstädtischen Vorschläge die Plätze 1 bis 13 in die Bestenliste.

Die Anzahl reduzierte sich letztendlich auf 20 Vorschläge, weil einige Vorschläge über beide möglichen Wege (Internetabstimmung und schriftliche Umfrage) in die Bestenliste gelangt sind. Unter den 20 Vorschlägen der Bestenliste sind 18 gesamtstädtische (90 %) und 2 bezirkliche Vorschläge (10 %).

Die 20 Vorschläge der Bestenliste stammen aus der Feder von 12 Bürgerinnen und Bürgern (3 Frauen und 9 Männer): ein Bürger ist mit vier Vorschlägen vertreten, eine Bürgerin mit drei Vorschlägen, 3 Bürger mit je 2 Vorschlägen sowie 2 Bürgerinnen und 5 Bürger mit je einem Vorschlag.

## 6. Zusammenfassung der wesentlichen Partizipationsdaten

Beteiligung in der Vorschlagsphase: Summe der Aktivierten:

142 Vorschläge von 51 Personen	51
165 Kommentare von 20 Personen, davon 4 zusätzlich Aktivierte	55

Beteiligung in der Bewertungsphase

102 Abstimmende im Internet, davon 56 zusätzlich Aktivierte	111
18 Abstimmende in den Bürgerbüros, ebenfalls zusätzlich Aktivierte	129
342 Kommentare von 57 Personen, davon 47 zusätzlich Aktivierte	176
1.676 Abstimmende in der schriftlichen Umfrage	1.852

Die gesamte „Aktivierungsquote“ insgesamt beläuft sich somit – bezogen auf 243.878 Wahlberechtigte (Stand: 13.09.2015) – auf einen prozentualen Anteil von 0,76 Prozent.

